104.54 26.01.2024

Frage von Herrn Stadtverordneten Dr. ter Veld (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Tagesordnungspunkt 14 „Verbesserung der Verkehrssicherheit Remscheider Straße“ (VO/1076/23) anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 05.12.2023

Herr Stadtverordneter Dr. ter Veld:
„Nur eine kurze Nachfrage, weil die Straße letztens neu geteert wurde und Markierungen neu angebracht worden sind – größtenteils: Warum hat man an den Querungsstellen diese Schutzstreifen angebracht – an dieser Stelle kann dies ja keinen Schutz mehr bieten. Warum hat man diese erneut angebracht?“

Antwort der Verwaltung:
Auf der Remscheider Straße in Ronsdorf wurde im letzten Jahr in dem Teilbereich zwischen Hausnummer 110-144 die Fahrbahndecke saniert und der Schutzstreifen für den Radverkehr wieder aufgebracht, allerdings mit einer Breite von 1,50 m anstatt 1,10 m.

In dem Straßenabschnitt befindet sich eine Querungsstelle in Form einer Mittelinsel. Laut den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) können Schutzstreifen bei Mittelinseln angelegt werden, wenn eine Breite von mindestens 2,25 m zwischen dem Schutzstreifen und der Mittelinsel verbleibt. Dies entspricht bei einem Schutzstreifen von 1,50 m einer Fahrbahnbreite von 3,75. Diese Voraussetzung ist auf der Remscheider Straße erfüllt. Die Fahrbahnbreite im Bereich der Mittelinsel beträgt ca. 3,76 m.